

Walter Bauer SPD-Fraktion 13.12.2021

Stellungnahme zur Vorlage 0111/2021

Einstieg in die Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen – TiagR (Großtagespflegestellen) und deren Förderung und Einrichtung von einer TiagR-Gruppe in Filderstadt

Die SPD-Fraktion unterstützt die Arbeit des Tageselternvereins seit seinem Bestehen und wir unterstützen es auch neue Wege zu gehen und Erfahrungen im Bereich der TiagR Großtagespflegestellen zu sammeln - gemeinsam mit der Stadtverwaltung und dem Tageselternverein.

Die Kritik der SPD-Fraktion trifft die Vorgehensweise der Verwaltung, die den dringend benötigten bezahlbaren Wohnungsbau gegen den ebenfalls benötigten Bedarf bei der Kleinkinderbetreuung ausspielt. **Seit Jahren ist der Verwaltung der Bedarf im Bereich des bezahlbaren Wohnungsbaus bekannt, seit Jahren weiß die Verwaltung Bescheid über den Bedarf in der Kinderbetreuung.**

Fakt ist, dass die Schwächsten der Schwachen – Familien, die finanziell keine Spielräume dafür aber Kinder haben - in Filderstadt nicht die notwendige Aufmerksamkeit erhalten, die sie benötigen.

Natürlich belege ich dies:

Von 2000 bis 2020 wurde die Zahl der geförderten Wohnung um 114 Wohneinheiten verringert. Der Bestand an gefördertem Wohnraum wurde in Filderstadt halbiert. Bis 2028 werden **zusätzlich 47 Wohnungen aus der Förderung fallen.**

Die SPD-Fraktion versucht schon seit Jahren, diese bedrohliche Entwicklung zu stoppen, allerdings mit sehr überschaubarem Erfolg:

Immerhin wurden 2019 neun geförderte Wohnungen in Harthausen neu erstellt;

2022 werden 4 Wohneinheiten auf Antrag der SPD-Fraktion (seit 2016) ins ehemalige Notariatgebäude in der Georgstraße in Bonlanden eingebaut.

Weitere Wohnungen (12-16) wurden zu gefördertem Wohnraum „umgewandelt“

Es war 2018, als die SPD-Fraktion auf der Grundlage des Landesgesetzes den Antrag stellte, um in Filderstadt ein Zweckentfremdungsverbot von Wohnungen als Satzung zu beschließen, um die Wohnungsnot zu bekämpfen. Die SPD-Forderung, damals vom Kollegen Bernd Menz formuliert: „Wo es Wohnraum gebe, müsse dieser auch zur Verfügung gestellt werden. Schließlich habe das Eigentum auch eine gewisse Sozialbindung.“ Dabei, so Bernd Menz, gehe es nicht um Enteignung, sondern um die Beseitigung eines Notstandes. Filderzeitung vom 09.02.2018

Wortreiche Ausflüchte der Verwaltung und anderer Fraktionen, verhinderten allerdings diesen Beschluss, in Filderstadt eine Satzung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum auf den Weg zu bringen.

Die Verwaltung äußerte die Absicht, eine Kartei leerstehender Wohnungen zu erstellen, um danach zu entscheiden, wie man weiter verfahren will.

Diese Kartei fehlt übrigens bis heute!

Am 09.12.2019 stellte die SPD-Fraktion den Antrag zur Erarbeitung einer Satzung gegen die Zweckentfremdung von Wohnraum erneut. Ebenso beantragte die SPD, dass besagte Kartei über leerstehende Immobilien zu erstellen ist – von der die Verwaltung gesprochen hatte.

Der Antrag wurde bis heute nicht zur Beratung vorgelegt.

Dieses Zweckentfremdungsverbotsgesetz wurde 2021 erneut bestätigt und novelliert und trat am 16.02.2021 in Kraft. Das erklärte Ziel: Den Kommunen sollten bessere Instrumente in die Hand gegeben werden „...um gegen die Zweckentfremdung des Wohnraums vorzugehen und den vielerorts knappen Wohnungsbestand zu erhalten, erklärte seinerzeit die damalige Wohnungsbauministerin Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut.

Letztmals bei den Haushaltsanträgen für 2020/21 beantragte die SPD-Fraktion

Wenn diese Vorlage angenommen werden sollte, wäre dies eine Belastung für die zukünftige Wohnungspolitik der Stadt Filderstadt. Wer mit schlechtem Beispiel vorangeht, kann andere kaum mehr davon überzeugen, Wohnraum nicht seines eigentlichen Zweckes zu berauben!

Zum Objekt selbst:

Auf S. 4 der Vorlage wird betont: „Weiterhin ist darauf zu achten, dass die Laufwege in den Außenbereich von den Kindern gefahrlos überwunden werden können. Die Altersmischung der Kinder ist an Gefahrenbereichen wie z.B. Treppen auszurichten.“ S.a. Anlage 2 S.1.

Dazu muss man wissen, dass es sich bei den ehemaligen Lehrerwohnungen um sehr hohe Räume in der Metzinger Straße handelt, die an die Maße der angegliederten Schulräume angepasst sind. Die Kleinkinder müssen den Weg zur Einrichtung über **die Treppe zum Hochparterre** und danach **über zwei lange, steile Treppen ins OG bewältigen** und natürlich auch auf den Weg zum Spielen. Die Schwierigkeiten für diese TiagR sind vorgezeichnet, denn es soll ja **eine Großtagespflegestelle werden mit 9 bis 15 Kindern!** Die betreuenden Personen werden wohl häufig in schwierige und gefährliche Situationen geraten.

Dazu kommt, dass der Garten, von dem gesprochen wird, direkt an der Straße liegt und sehr klein ist und wenig Bewegungsmöglichkeiten bietet. Ein weiterer Mangel: Der nächste Spielplatz ist weit entfernt!

Ein Fluchtweg mit festem Gebäudebestandteil existiert nicht.

Ein Rettungsweg wird von der Verwaltung vorgeschlagen über einen Balkon, der von der Feuerwehr mit einem Kranwagen erreicht werden kann.

Wo sich dieser Balkon befinden soll, wird nicht dargestellt.

Inwieweit sich dieser Rettungsweg für Kleinkinder (bis zu 15 Kinder) eignet, darf in Frage gestellt werden.

Der Eingang des Gebäudes führt direkt zur stark befahrenen Metzinger Straße; zugeordnete Parkplätze für die Elterntaxis fehlen;

immerhin befindet sich in der Straße eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30km/h.

Wirkliche Alternativen – die keine Zweckentfremdung verursachen -wurden von der Verwaltung nicht präsentiert – nur die Kellerräume des Weilerhauptavillon, der vor Starkregenfolgen nicht geschützt ist.

Die SPD-Fraktion hatte eine Reihe von Vorschlägen eingebracht, wie Kinderbetreuungsplätze schon realisiert sein könnten. Alle darzustellen, würde hier den Rahmen sprengen.

Diese Frage aber stellt sich: Warum in Filderstadt zu viele städtische Gebäude einfach leer stehen – und auch nicht interimsmäßig – genutzt werden!